Internationales Recht gestärkt

IGH spricht Myanmar des Völkermords an den Rohingya schuldig -ein wichtiges Signal auch an Israel.

Der Internationale Gerichtshof (IGH) in Den Hague hat sich offensichtlich freigeschwommen. Früher als erwartet – mit der Entscheidung wurde erst für das Frühjahr 2027 gerechnet - hat er ein klares Signal gesetzt, sich nicht durch Drohungen und Repressalien von wem auch immer beeindrucken zu lassen. Er hat ein wegweisendes Urteil von 191 Seiten vorgelegt, in dem vor allem die Interpretation des subjektiven Tatbestandsmerkmals des Artikel 6 Römisches Statut interessiert, der „Absicht … eine ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören."

Die objektiven Merkmale der Tötung, Verursachung körperlicher oder seelischer Schäden, der Schaffung zerstörerischer Lebensbedingungen, der Geburtenverhinderung und Kinderentführung lassen sich leichter identifizieren als eine gezielte Absicht zu solchen Taten. Ein einfacher Vorsatz genügt nicht für Völkermord. Sollte das Gericht jedoch feststellen können, dass diese Taten gezielt, selektiv und systematisch mit Gewalt ausgeübt werden, kann daraus die genozidale Absicht, wie nun in Myanmar gegen die Rohingyas, gefolgert werden. Ein direkter Plan wird selten nachweisbar sein, aber auch aus den Äußerungen hoher Politiker und Militärs lässt sich eine solche Absicht, als „einzige vernünftige Schlussfolgerung" begründen, wie es in der Rechtsprechung des IGH immer wieder heißt.

Das Urteil, aufgeteilt in 12 separate Entscheidungen, ist nicht einstimmig ergangen. Die beiden zentralen Vorwürfe gegen Myanmar, der Verletzung seiner Verpflichtungen aus der Völkermord-Konvention, sprich der Vorwurf des Völkermords, und die Verletzung der Verpflichtung, einen Völkermord von Einzelnen zusammen mit ihren Sicherheitskräften zu verhindern, sehen 9 Richterinnen und Richter als erfüllt an, sechs stimmten dagegen. Unter ihnen die beiden deutschen Richter Georg Nolte und Claus Kress, während die kürzlich mit dem Nobelpreis ausgezeichnete Richterin Navi Pillay mit der Mehrheit stimmte. In ihren Sondervoten kritisierten sie vor allem, dass die Mehrheit einen niedrigeren Maßstab bei der der Würdigung der Beweise zugrunde gelegt habe als bisher. Dies war ein deutlicher Hinweis auf die zukünftigen Beratungen im Völkermord-Verfahren zwischen Südafrika und Israel.

Denn für den Internationalen Gerichtshof sind damit entscheidende Hinweise auch für das Verfahren Nicaragua gegen Bundesrepublik wegen Beihilfe zum Völkermord gegeben. Der Gerichtshof könnte mit dieser Leitlinie zu einem schnelleren Urteil kommen als geplant. Für das erste Verfahren gegen Israel wird ein Urteil nicht vor 2030 erwartet. Südafrika hat bis zum 22. November 2027 Zeit, auf die Klageerwiderung Tel Avivs zu reagieren. Israels Frist für die darauffolgende Duplik ist der 22. Mai 2029. Die Regierung in Pretoria hat schon mehrfach

Beweismaterial für seinen Völkermordvorwurf nachgeliefert, das letzte Mal am 26. August diesen Jahres.

Das Urteil wird trotz seiner zahlreichen Gegenstimmen und den separaten und abweichenden Voten eine nachhaltige Wirkung auf die internationale Diskussion und Rechtsprechung haben. Es ist das erste Urteil des IGH, welches einen Staat unmittelbar für einen Völkermord verantwortlich macht. Die Fronten sind jetzt klarer. Immer noch drumherum redende Stimmen in Wissenschaft und Politik werden weitere Zweifel und Vorwände finden, aber sie sind international schon weitgehend isoliert. Ein solches Urteil des höchsten Internationalen Gerichts ist bindend und zwei weitere Urteile sind in Sicht, das wird die Diskussion verändern. Die Rolle von Recht und Internationaler Justiz wird gestärkt. Allerdings werden sie die Positionen der USA und Deutschlands kaum ändern können. Sie geben dennoch jenen Rückhalt und Argumente, die den Kampf gegen diese alten Mächte weiter führen.

Hamburg, 19. November 2026

Norman Paech